

Das Netznutzungsentgelt und das Netzverlustentgelt

Das Netznutzungs- und das Netzverlustentgelt sind Teil des monatlichen Netzpreises. Sie werden auf Basis ihrer Netznutzung festgesetzt und vorgeschrieben. Hier erfahren Sie, wie sich diese Positionen zusammensetzen.

Die Entgelte für die Netznutzung und für Netzverluste werden von den Wiener Netzen auf Basis Vorgaben der E-Control an Sie verrechnet.

Messgeräte für die direkte Messung

Netzebene	Netznutzung Grundpreis (in EUR pro kW und Jahr)	Netznutzung Verbrauchspreis (in Cent pro kWh)	Netzverlustentgelt (in Cent pro kWh)
Netzebene 3	38,52	0,49	0,109
Netzebene 4	43,32	0,72	0,143
Netzebene 5	55,32	1,31	0,175
Netzebene 6	59,52	1,93	0,307
Netzebene 7 (mit Leistungsmessung)	82,92	4,21 / SNAP 3,37*	0,700
Netzebene 7 (ohne Leistungsmessung)	54,00 (EUR/Jahr)	6,98 / SNAP 5,58*	0,700
Netzebene 7 (unterbrechbare Nutzung)	0,00	4,21 / SNAP 3,37*	0,700

Die angeführten Entgelte (exklusive Gebrauchsabgabe) gelten seit 1. Jänner 2026 (Basis: Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 – Novelle 2026 der E-Control).

Zuschläge zum Systemnutzungstarif gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind in den Beträgen noch nicht enthalten. Sämtliche Preisansätze verstehen sich exklusive Steuern.



Der Grundpreis für die Netznutzung

Der Grundpreis für die Netznutzung bezieht sich jeweils auf ein Kilowatt (kW) Anlagenleistung. Ist es nicht anders angegeben, gilt der Abrechnungszeitraum von einem Jahr.

Die Höhe des Netznutzungsentgelts richtet sich nach der Netzebene. Bei den Wiener Netzen gibt es insgesamt sieben Netzebenen, die vor allem durch die Spannungshöhe definiert sind.

Für PrivatkundInnen ist die die Netzebene 7 mit der niedrigsten Spannung relevant. Ist für Ihre Anlage keine Leistungsmessung vorgeschrieben, bezahlen Sie für die Netznutzung einen pauschalen Grundpreis pro Jahr.

Der Verbrauchspreis für die Netznutzung

Verbrauchspreis: Arbeitspreis für die Netznutzung.

* **Sommer-Nieder-Arbeitspreis (SNAP):** Der Sommer-Nieder-Arbeitspreis auch Sommer-Netzentgelt, gilt nur für Kund*innen auf Netzebene 7 für Energiemengen, die nicht im Rahmen einer Erneuerbaren-Energiegemeinschaft bezogen werden. Das günstigere Netzentgelt wird im Zeitraum vom 1. April bis 30. September, jeweils zwischen 10:00 und 16:00 Uhr, verrechnet. Voraussetzung für die Nutzung ist ein Smart Meter mit aktivierter Messung der 15-Minuten Werte (Opt-in).

Der Netzverlustentgelt

Das Netzverlustentgelt deckt die Kosten ab, die dem Netzbetreiber für die Beschaffung der für den Ausgleich von Netzverlusten erforderlichen Energiemengen entstehen.

Irrtümer sowie Satz- und Druckfehler vorbehalten.